die I. der DDR die Aufgabe, auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität das materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes immer weiter zu erhöhen. Dazu gehört, die sozialistischen Erziehungsund Bildungsziele verwirklichen. die sozialistische Kulturpolitik durchzusetzen, das friedliche Leben des Volkes und seine sozialistischen Errungenschaften, seine Sicherheit und Souveränität zuverlässig zu schützen, die materiellen und kulturellen Lebensbedingungen des Volkes planmäßig zu verbessern, die Einhaltung der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens durch alle Bürger zu gewährleisten und Rechtsverzur Beachtung der Norletzer men sozialistischen Verhaltens zu veranlassen. → Sozialpolitik, —>■ Kulturpolitik

innergenossenschaftliche Demokratie → ■ genossenschaftliche Demokratie

innerparteiliche Demokratie — demokratischer Zentralismus

Integration —*■ sozialistische ökonomische Integration

Integrität (territoriale): Unantastbarkeit (Unverletzlichkeit) Territoriums (Gebietsbestaneines Staates. Der Grund- iedes satz der territorialen Staates und der Verpflichtung jedes anderen Staates, sie ZUachten, gehört zum Inhalt zwingender Grundprinzipien (des -* Gewaltverbotes Prinzips des . und des Prinzips der souveränen Gleichheit der Staaten) des allgemein geltenden demokratischen ->• Völkerrechts (Art. 2 Ziff. 1 und 4 der UNO-Charta und Deklaration der XXV. Voll-Vereinten versammlung der Nationen vom 24.10.1970 die freundschaftlichen Zusammenarhungen und die beit zwischen den Staaten). völkerrechtliche Grundsatz Unverletzlichkeit der territorialen I. jedes Staates besagt insbesondere, daß sich alle Staaten der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale eines anderen Staates zum Zwecke der Verletzung einer bestehenden —»■ Staatsoder zur Lösung von grenze Streitigkeiten über Staatsgrenzen zu enthalten haben, daß das Territorium eines Staates nicht Gegenstand militärischer Besetzung oder der Aneignung durch anderen Staat einen darf, die Ergebnis einer Gewaltandrohung oder -anwendung Die sind. Verpflichtung Staaten zur Achtung der territorialen I. jedes Staates ist eine wesentliche Grundlage für die Verwirklichung der —>**■** fried-Koexistenz von Staaten lichen unterschiedlicher Gesellschaftsordnung. Deshalb wird Verpflichtung in zahlreichen bilateralen Vereinbarungen multilateralen Erklärungen ausdrücklich anerkannt und bekräftigt. Die Mißachtung und Verletzung der territorialen I. anderer Staaten (durch offene militärische Gewaltanwendung. kupation. Annexion. aber auch durch Grenzverletzungen, wie z. B. unbefugtes Eindringen in Luftraum eines den anderen Staates) gehören zu den ständi-Praktiken imperialistischer gen jedoch Politik. Sie stoßen den immer stärkeren und wirksameren Widerstand der Kräfte. die sich entschlossen für die Durchsetzung der . alle Staaten